

Angaben: Eignung - Leistungen - Preise | Los 2 - Aufbauten (4 Stk.) für Gerätewagen-Gefahrgut

Version 02

Legende:

A = Ausschlusskriterium (keine Punktevergabe, sondern erfüllt oder nicht erfüllt). Nur diese Anforderungen/Leistungen sind zwingend. Bei einer verneinenden oder einschränkenden Antwort erfolgt ein Angebotsausschluss.
 B = Bewertungskriterium
 A/B = Kriterium mit zwingenden Anforderungen und Bewertung
 --- = informative Angabe
 KHG = Kriterienhauptgruppe
 KG = Kriteriengruppe
 K = Kriterium
 GP = Gewichtungspunkte
 BP = Bewertungspunkte
 LP = Leistungspunkte

Wichtige Hinweise für die Bearbeitung des Dokumentes:

- Die Skala der Bewertungspunkte reicht grundsätzlich von 0 bis 10.
- Wenn Leistungspositionen in Standard/Serie enthalten sind, so kann dies an der entsprechenden Stelle vom Bieter anstatt des Euro-Betrags angegeben werden. Auch ist der Verweis "Enthalten in Position ___" zulässig.
- AUSNAHME: Angabe Grundpreis.**
- Der Verweis auf Stellen in einem anderen Angebot ist (z.B. anderes Los) nicht zulässig.
- Änderungen, abändernde Ergänzungen und/oder Verneinungen der gestellten Anforderungen sind unzulässig.
- Wenn Zahlenwerte gefordert werden, genügt ein reines "ja" als Antwort nicht.
- Soweit der Platz in dieser Tabelle für eine Antwort nicht ausreicht, verwenden Sie bitte eine Anlage.
- Optionen sind zwingend anzubieten, sofern als A-Kriterium gekennzeichnet.
- Bei Alternativpositionen ist zwingend mind. eine (1) Alternative anzubieten.
- Das Beifügen eigener AGB, Vertragsmuster o. Ä. ist unzulässig.

Auf § 57 VgV wird hingewiesen.

Bitte treffen Sie keine Annahmen, sondern nutzen Sie im Zweifel das Mittel der Bieterfrage.

Bieter:

Kriterium (K) A / B	Position	Anforderung	Angaben des Bieters (inhaltlich)	Angabe des Bieters (Preis) in Euro <u>ohne</u> Umsatzsteuer (netto) und ohne Berücksichtigung von Skonti <u>gesamt</u>	GP	BP	LP
EIGNUNG							
KG 1: Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (zu Abschnitt III.1.1) der EU-Bekanntmachung)							
A	A.1	Handelsregisterauszug Bitte reichen Sie eine Handelsregisterauskunft ein. Die Handelsregisterauskunft darf nicht älter als sechs Monate sein (berechnet ab dem Termin zur Abgabe des Angebots). (Ausschlusskriterium, Antwort „Ja“ oder „Nein“)					
A	A.2	Eigenerklärungen gem. Abschnitt 4.2 (der BB) Bestätigen Sie, dass Sie alle Eigenerklärungen des Abschnitts 4.2 der Bewerbungsbedingungen ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot eingereicht haben? (Ausschlusskriterium, Antwort „Ja“ oder „Nein“)					

KG 2: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (zu Abschnitt III.1.2) der EU-Bekanntmachung							
A	A.3	Jahresumsatz bezogen auf den Auftragsgegenstand					
		<p>Bestätigen Sie, dass der Jahresumsatz Ihres Unternehmens jeweils getrennt in den Jahren 2015, 2016 und 2017 und bezogen auf den Ausschreibungsgegenstand jeweils mindestens 500.000 Euro betrug (Mindestanforderung)?</p> <p>Bei Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern werden die Werte für die Wertung addiert.</p> <p>(Ausschlusskriterium, Antwort „Ja“ oder „Nein“)</p>					
KG 3: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (zu Abschnitt III.1.3) der EU-Bekanntmachung							
A	A.4	Referenzprojekte					
		<p>Benennen Sie drei mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Referenzaufträge aus den letzten zwei Jahren (ggf. auf einer Anlage zum Angebot).</p> <p>Folgende Angaben zu den Referenzprojekten sind erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeschreibung des Vorhabens, aus der die erbrachten Leistungsinhalte hervorgehen • Angabe des jeweiligen Referenzbeauftragten <p>(Ausschlusskriterium)</p>					

LEISTUNG								
		<p>Erfüllung aller nachfolgenden Leistungs-Mindestanforderungen,</p> <p>d.h. alle A-Kriterien inkl. zwingende Optionen sowie bei Alternativen mindestens eine (1) Alternativ-Position.</p>				60	10	600
KG 1: Aufbau allgemein								
A		<p>Allgemeine Hinweise: Beschafft werden vier (4) baugleiche Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) entsprechend DIN 14555 Teil 12 - einer je Gebietskörperschaft/Auftraggeber (= ein (1) Vertrag je Gebietskörperschaft/Auftraggeber).</p> <p>Beachte: Sämtliche Angaben erfolgen für einen (1) GW-G. Der Preis je Fahrzeug ist also für jeden Auftraggeber identisch.</p> <p>Die Fahrzeuge müssen nachfolgenden Normen und Richtlinien in ihrer jeweils letztgültigen Fassung entsprechen: DIN EN 1846 Teil 1 - 3, DIN 14555 Teil 1 und Teil 12, 14502 Teil 2 und 3 (Restnorm), der EMV Richtlinie für Kraftfahrzeuge, der Richtlinie 2004/104/EG über die Funkentstörung von Kraftfahrzeugen (ergänzt durch 2005/49/49/EG, 2005/83/EG, 2006/28/EG und 2009/19/ EG), EN 50081 : 1998, EN 50082: 1998, ETS 300 113 und 300 390 für ETSI-Spezifikation Tetra-Standard, den Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers, allen einschlägigen UVV-Richtlinien, den Vorschriften über elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VDE-/ DIN-Normen). Sie müssen geliefert werden einschließlich der Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung in den zu liefernden Feuerwehraufbauten und aufgesetzt auf je einem angelieferten Straßenfahrgestell. Die über die Norm hinaus gehenden unterschiedlichen Beladungen sind bestimmungsgemäß, den Vorgaben dieser Ausschreibung und des Auftraggebers zu lagern.</p>						
A	1.1	Angabe angebotener Aufbau (Typ):						
A	1.2	Angabe Aufbau - Grundpreis (<u>je Fahrzeug/für ein (1) Fahrzeug</u> , so auch im Folgenden):						
A	1.3	Gesamtfahrzeughöhe maximal 3.300 mm (Mindestanforderung).						

A / B	1.4	Gewichtsbilanz - es ist eine detaillierte Gewichtsbilanz aufgrund der vorgegebenen Leistungswerte und des Ausrüstungsumfanges ohne Fahrgestell abzugeben.			5		
		<u>Bewertungsvorgehen:</u> Der niedrigste Wert aus allen Angeboten erhält 10 BP. Je angefangene 100 kg höhere Gesamtmasse erfolgt ein (1) BP Abzug.					
A	1.5	Der Bieter bestätigt, dass er sich im Falle des Zuschlags an unterschiedliche Auftragnehmer für die verschiedenen Lose nach bestem Wissen und Möglichkeiten mit dem Auftragnehmer des anderen Loses - unter Einbeziehung des Auftraggebers - abstimmen und mit diesem im Sinne einer insgesamt bestmöglichen Leistungserbringung konstruktiv zusammenarbeiten bzw. interagieren wird.					
A	1.6	Der Bieter bestätigt, dass alle <u>gegenüber dem Auftraggeber</u> (also nicht ausschließlich intern beim Bieter) eingesetzten Mitarbeiter die deutsche Sprache in Wort und Schrift fließend beherrschen.					
A	1.7	Der Bieter bestätigt, im Rahmen der Vertragsumsetzung/-erfüllung die Vorgaben des MiLoG, AEntG, SchwarzArbG , AufenthG einzuhalten.					
KG 2: Aufbau und Fahrerkabinausstattung							
A	2.1	Der Aufbau und die Ausstattung der Fahrerkabine muss den Anforderungen der DIN EN 1846 und der DIN 14 555Teil 12 entsprechen. Aufgrund der geplanten Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren wird besonders großer Wert auf eine fachgerechte und solide Verarbeitung gelegt. Es sollen korrosionsfreie und wiederverwendbare Materialien eingesetzt werden. Auf eine ergonomische Bedienung und Entnahme der Ausrüstung wird allergrößter Wert gelegt. Aufgrund des Ausbildungs- und Einsatzkonzeptes muss die Ausrüstung entsprechend der Vorgabe der Feuerwehren der Auftraggeber auf den Fahrzeugen verlastet werden. Die Auftragsdurchführung muss diese Motive berücksichtigen.					
A	2.2	Optional: Helle, blendfreie und gleichmäßige Beleuchtung an allen Stellen im Fahrerhaus und der Ein- und Ausstiege automatisch schaltend beim Öffnen der Türen mit Schließkontrolle am Fahrerplatz, bei Bedarf mit einem Stoßschutz versehen. Sollte diese Anforderung durch die Serienbeleuchtung des Fahrgestelllieferanten nicht ausreichend gewährleistet sein, muss der Auftragnehmer durch ergänzende Ausstattung dafür sorgen. Dies ist in der Kalkulation zu berücksichtigen.					
A	2.3	Nachtbeleuchtung für die Fahrerkabine mit LED-Leuchte(n) (grün) im Dachhimmel oder Seitenverkleidung über Tastschalter bei eingeschalteter Zündung.					

A	2.4	Lieferung und Montage von geeigneten Fächern in der Fahrerkabine zur Verwahrung persönlicher Gegenstände (Brillen, Schlüssel usw.) sowie Staub- und Partikelmasken für die gesamte Mannschaft. Mind. zwei (2) Brillen müssen adäquat gesichert/gelagert werden können (z.B. in einem eigenen Etui/ einer etuiähnlichen Vorrichtung).				
A	2.5	Lieferung und Montage von geeigneten Ablagemöglichkeiten, Stau- oder Netzfächer zur Unterbringung von Warnwesten, Infektionsschutzhandschuhe etc.				
A	2.6	Aufbau und Fahrerkabine komplett mit Unterbodenschutz.				
A	2.7	Hohlraumkonserviert sofern kein Aluminium- oder Kunststoffaufbau verwendet wird.				
A	2.8	Zentraler Sicherungskasten mit Sicherungen als Sicherungsautomaten für die einzelnen Stromkreise. Hinweis: Die Zugänglichkeit muss ohne Entnahme von Geräten oder Demontage von Aggregate erfolgen können.				
A	2.9	Elektronische Steuerungen (z.B. Nebenantrieb) EMV geprüft mit Diagnoseanzeige am Hauptbedienstand - Schnittstelle zur Bedienung muss übersichtlich und selbsterklärend in der Bedienung sein.				
A	2.10	Funkentstört, EMV-Nachweis ist beizulegen				
A	2.11	Optional: Vorrüstung (Verkabelung) für Rundumkennleuchten auf dem Fahrerhausdach, wenn diese vom Fahrgestelllieferanten nicht ausgeführt werden kann				

A	2.12	<p>Optional: Abgasrohr vor der Hinterachse links mit DIN-Anschluss für Abgasschlauch. Sollte dieser vom Fahrgestelllieferanten nicht angeboten werden, muss dieser nachgerüstet werden. Allerdings soll nicht das Endrohr mit Nippel sondern ein Endrohr mit Nut verbaut sein um den Abgasschlauch beim Abziehen nicht zu beschädigen.</p> <p>Hinweis: Der Abgasschlauch wird dann mit den anderen Ende aufgesetzt. Sollte dies technisch nicht möglich sein, wird ein Abgasendrohr für einen Abgasschlauch mit Trichteranschluss passend zur Halterung der Abgasabsaugung (Firma Mertner) in der Fahrzeughalle akzeptiert.</p>					
KG 3: Geräteräume und Geräteraumverschlüsse							
A	3.1	<p>Zum besseren Erreichen hochgelagerter Ausrüstungsgegenstände müssen die vor der Hinterachse tiefgezogenen Geräteräume im unteren Bereich durch Auftritte verschlossen werden.</p> <p>Die Außenkanten in Fahrtrichtung vorne und hinten müssen mit LED-Leuchten versehen werden und beim Öffnen blinken.</p>					
A/B	3.2	<p>Die Geräteräume zwischen den Achsen müssen gegebenenfalls durch wartungsarme Auftritte im unteren Bereich ergänzt werden, wenn die Ausrüstung nicht komplett vom Boden entnommen werden kann. Die Ausführung wird freigestellt. Auf unfallsichere Bedienung wird großer Wert gelegt. Der Spalt zu den nachfolgenden Auftritten muss möglichst gering sein und es darf kein Höhenunterschied zwischen den Auftritten vorhanden sein. (Die Unfallgefahr durch Eintreten oder Stolpern muss zuverlässig verhindert werden).</p> <p>Bevorzugt werden Lösungen, die eine Entnahme der Geräte ohne Auftritt ermöglichen, bzw. die so gestaltet sind, dass sie nicht generell ausgeklappt oder ausgezogen sein müssen um die Geräte zu entnehmen. Schiebetritte werden daher Klappen bevorzugt.</p> <p>In Fahrtstellung muss der Auftritt wirkungsvoll vor Verschmutzung geschützt sein.</p> <p>Die Außenkanten in Fahrtrichtung vorne und hinten müssen mit LED-Leuchten versehen werden und beim Öffnen blinken.</p> <p>Die Mindestbelastungsfähigkeit pro Auftritt muss 250 kg betragen.</p>			5		
		<p>Angabe: Ist die Entnahme sämtlicher Geräte ohne Betätigung der Auftritte möglich?</p> <p>Antwortmöglichkeiten: JA / NEIN</p>					
		<p><u>Bewertungsvorgehen:</u> Angebotene Lösungen, die keine Betätigung der Auftritte erfordert erhalten 10 BP. Angebotene Lösungen die eine Betätigung der Auftritte erfordert erhalten 4 BP.</p>					

A	3.3	<p>Die Ausrüstungsgegenstände in den Geräteräumen über der Hinterachse müssen durch wartungsarme Auftritte zugänglich sein. Auf unfallsichere Bedienung wird großer Wert gelegt. Die Unfallgefahr durch Eintreten oder Stolpern muss zuverlässig verhindert werden. In Fahrtstellung muss der Auftritt wirkungsvoll vor Verschmutzung geschützt sein.</p> <p>Die Mindestbelastungsfähigkeit pro Auftritt muss 250 kg betragen.</p>				
A	3.4	<p>Alle Geräteräume müssen mit glattflächigen (eine Beklebung mit Folie muss möglich sein) und leicht zu reinigenden Aluminium-Lamellenverschlüssen verschlossen sein. Die Geräteraumabschlusskanten müssen mit einem rostfreien Kantenschutz ausgestattet werden.</p>				
A	3.5	<p>Bedienung aller Rollläden mittels Drehstangen-Verschlüsse (z.B. Barlock-Verschluss oder gleichwertige Ausführung) in handschuhtauglicher Ausführung. Zum Zuziehen der Rollläden müssen Gurtbänder montiert sein. Ein Einhängen der Gurtbänder beim Öffnen oder Schließen der Rollläden muss zuverlässig ausgeschlossen werden. Sämtliche Geräteräume müssen - mit einem (1) einheitlichen Schlüssel - abschließbar sein.</p>				
A	3.6	<p>Außenliegende Umfeldbeleuchtung über allen Geräteräumen (Leuchtmittel über jedem Geräteraum) in integrierter Ausführung (Leuchtmittel in LED-Technik). Die Leuchten sollen vom Fahrerplatz aus und vom Bedienstand der Ladebordwand aus geschaltet werden können sowie bei Rangierfahrt automatisch bei Erreichen von 10 km/h ausschalten.</p>				
A	3.7	<p>Optional: Bodenbeleuchtung in LED-Technik als Ergänzung zur Umfeldbeleuchtung über die gesamte Länge des Aufbaus, die sowohl im geschlossenen als auch geöffneten Zustand der Rollläden und Klappen vom Fahrerplatz aus schaltbar ist.</p>				
A	3.8	<p>Am Aufbauheck integrierte Schlussleuchten (Brems-, Rücklicht und Blinker) und Rückfahrcheinwerfer in LED-Technik.</p>				
A	3.9	<p>Lieferung, Montage und fachgerechter Anschluss von Rückfahrcheinwerfern in LED-Technik im Bereich der Rückspiegelgestelle.</p>				

A	3.11	Geräteräume möglichst tief gezogen. Zwischenböden und Strebensystem variabel einstellbar. Alle Geräteräume müssen umlaufend und blendfrei durch eine LED-Beleuchtung ausgeleuchtet werden.				
A	3.12	Lagerung von schwerer Ausstattung im unteren Bereich der Geräteräume.				
A	3.13	Lagerung der Unterlegkeile gesichert hinter der Hinterachse oder alternativ innerhalb des Aufbaus				
A	3.14	Am Heck muss ein konstruktiv leichter, wartungs- und korrosionsfreier Kofferaufbau zur Aufnahme von 4 Stellplätzen für Europaletten bzw. Rollcontainer mit Überlänge (1400 x 800 mm) jeweils drei nebeneinander und einer im Mittelteil über der Hinterachse vorhanden sein.				
A	3.15	Der Ladeflächenboden muss mit einer Flächenlast von mindestens 600 kg/m ² und einer Punktlast von mindestens 150 kg ausgeführt werden. Dieser muss leicht zu reinigen und ausreichend abriebfest sein.				
A	3.16	An den Seitenwände müssen jeweils zwei eingelassene Zurrseilen (nach Absprache mit dem Auftraggeber) zur kombinierten Sicherung durch Querbalken, Hakensystem, Zurrgurten und Klemmsystemen. Es muss sichergestellt sein, dass ein Ersatz des verwendeten Profilsystems bei Unfall oder Defekt auch in 20 Jahren gewährleistet ist.				
A	3.17	Auf Höhe der unteren Rollcontainerplattform müssen an den Bordwänden Anlaufschienen aus Kunststoff oder Edelstahlbleche als demontierbare Verschleißflächen vorgesehen werden.				

A	3.18	Optional: Soweit technisch möglich müssen hinter der Hinterachse möglichst große Staukästen montiert werden ohne die Boden- und Böschungsfreiheit einzuschränken. Diese müssen wasser- und staubdicht sowie korrosionsbeständig (bevorzugt Edelstahl) sein. Der Verschluss soll durch seitlich angeschlagene Türen erfolgen. In jedem Staukasten muss eine ausreichende Beleuchtung vorgesehen werden und sie müssen an die Schließkontrolle des Aufbaus angeschlossen sein. Bei einer kurzfristigen Wasserdurchfahrt darf kein Wasser in die Gerätekästen eindringen. Die Lackierung hat in RAL 3000 dem Aufbau angepasst zu erfolgen.				
		Angabe der Anzahl der Staukästen:				
		Angabe der Größe der Staukästen: Länge x Breite x Höhe in mm:				
A	3.19	Blende hinter den hinteren Staukästen bzw. hinter der Hinterachse als Schutz vor Schmutz und Steinschlag für die angebauten Aggregate und Bedienelemente in Kombination mit den Unterbaustaukästen.				
A	3.20	Optional: Zwischen Fahrerkabine und Aufbau müssen Blenden der Form angepasst montiert werden um den Verschmutzungsgrad für eingebaute Aggregate und Ausrüstung (Fahrzeugeinbauten, Lichtmast usw.) zu minimieren, wenn dies konstruktiv nicht anders gelöst werden kann.				
A	3.21	Die Geräteräume sind mit den erforderlichen Halterungen und Lagerungen zur Aufnahme der Standardbeladung nach DIN 14555 Teil 12 und der nachfolgend angegebenen Zusatzbeladung der jeweiligen Feuerwehr sicher und entnahmegünstig auszustatten.				
A	3.22	Mit der jeweiligen Feuerwehr ist die Anordnung der An -und Einbauten durch Vorlage von genauen Zeichnungen abzustimmen. Ein Beladevorschlag muss dem Angebot angefügt werden.				

KG 4: Lichtmast						
A	4.1a	<p>Pneumatisch ausfahrbarer Lichtmast mit Lichtbrücke für 8 Xenonscheinwerfer 24 V/41 W (4 x für Nahbereichs- und 4 x für Fernbereichsausleuchtung) betrieben über die Lichtmaschine des Fahrzeugs bei erhöhter Leerlaufdrehzahl, mit automatischer Verlastung beim Einfahren des Lichtmasten.</p> <p>Die Leuchtmittel am Lichtmastkopf müssen fernbedient geschwenkt und geneigt werden können.</p> <p>Die Bedienung (kabelgebundene Fernbedienung) muss von der Beifahrerseite aus (G2) erfolgen können.</p> <p>Der Einbauort wird gewünscht an der Aufbaufront bzw. in Fahrzeugmitte sowie mit leicht/gut zugänglicher Notbetriebseinrichtung.</p> <p>Der Mast muss auch bei Minustemperaturen ein- und ausgefahren werden können.</p> <p>Entsprechende Vorkehrungen wie z.B. Abstreifringe an den einzelnen Teleskopelementen müssen vorgesehen werden.</p> <p>Die Zuführungskabel zu den Leuchtkörpern müssen möglichst verdeckt ausgeführt werden.</p>				
	4.1b	<p>Alternativ: Pneumatisch ausfahrbarer Lichtmast mit Lichttechnik in LED-Ausführung in 24 V-Technik mit einer Gesamtleistung von mindestens 16.000 Lm betrieben über die Lichtmaschine des Fahrzeugs bei erhöhter Leerlaufdrehzahl, mit automatischer Verlastung beim Einfahren des Lichtmasten.</p> <p>Die Leuchtmittel am Lichtmastkopf müssen fernbedient (gewünscht über eine Kabelfernbedienung von der Beifahrerseite aus (G2)) geschwenkt und geneigt werden können.</p> <p>Der Einbauort wird gewünscht an der Aufbaufront bzw. in Fahrzeugmitte sowie mit leicht/gut zugänglicher Notbetriebseinrichtung.</p> <p>Der Mast muss auch bei Minustemperaturen ein- und ausgefahren werden können.</p> <p>Entsprechende Vorkehrungen wie z.B. Abstreifringe an den einzelnen Teleskopelementen müssen vorgesehen werden.</p> <p>Die Zuführungskabel zu den Leuchtkörpern müssen möglichst verdeckt ausgeführt werden.</p>				
KG 5: Stromerzeuger und Strom-Schnellangriff						
A	5.1	<p>Auszieh- und drehbare oder schwenkbare Lagerung für einen angelieferten Stromerzeuger DIN 14685 (Rahmen für 8 kVA-Stromerzeuger), Typ nach Vorgabe der Feuerwehr mit Zubehör.</p> <p>Der Betrieb auf der Lagerung muss über einen Zeitraum von mindestens 15 Minuten auch im eingeschobenen Zustand (Temperaturabführung und Abgasführung müssen beschrieben werden) möglich sein.</p> <p>Eine Ladeerhaltung für die Aggregate-Batterie muss vorhanden sein.</p>				
A	5.2	<p>Optional: Fern-Start-/Stoppfunktion für Stromerzeuger zu bedienen vom Pumpenbedienstand aus einschließlich der nötigen Überwachungsfunktionen.</p>				

A	5.3	Lagerung für Abgasschlauch DIN 14572 - 50 x 1 500 für Stromerzeuger sowie Betankungseinrichtung und 20 l-Kanister beim Stromerzeuger.				
A	5.4	Verbindungsleitung fest installiert und abgesichert zwischen dem Stromerzeuger (geeigneter CEE-Stecker) und zwei zusätzlichen Steckdosen auf der gegenüberliegenden Aufbauseite der Stromerzeugerlagerung (geeignete Anschlusssteckdose). Einbauort nach Absprache mit dem Auftraggeber.				
A	5.5	Optional: Auf der rechten Fahrzeugseite muss eine elektrische Schnellangriffshaspel mit automatischer Rückspulung für mindestens 20 m (Reichweite) geschirmtes Kabel (mindestens 5 x 2,5 mm Querschnitt) eingebaut werden. Die Übergabe (formstabiler Kasten mit Griff) für die elektrischen Anschlüsse muss robust, schlagfest sowie Wasser- und Schmutzunempfindlich sein. Als Anschlussstelle müssen mindestens 3 x 230 V/16 A mit einer automatisch, wieder schaltbaren FI-Absicherung vorhanden sein. Die elektrische Absicherung muss durch wiederschaltbare Sicherungsautomaten bei der Haspel selbst erfolgen, die ohne Werkzeug gut zugänglich sein müssen. Die Kabel müssen ausreichend dimensioniert sein, dass eine Verwendung auch bei nicht ganz abgezogener Leitung möglich ist. Der betriebsbereite Anschluss muss mit dem Stromerzeuger erfolgen. Genauere Ausführung bitte durch Bilder oder Datenblatt darstellen.				
KG 6: Pneumatischer Schnellangriff						
A	6.1	Auf der linken und rechten Fahrzeugseite muss eine selbstaufwickelnde Haspel als Luftanschluss betriebsbereit angeschlossen an den Kreis 4 des Fahrzeugkompressors mit geeignetem Schnellverschluss zur Verwendung z.B. einer Luftpistole bedienerfreundlich angebracht werden. Luftschlauch in blau. Nutzbare Länge: mindestens 30 m. Zusätzlich muss ein loser Verlängerungsschlauch von 10 m und eine Armatur zum Prüfen des Reifendrucks mitgeliefert werden. Genauere Ausführung bitte durch Bilder oder Datenblatt darstellen.				

KG 7: Ladebordwand					
A	7.1	<p>Am Heck muss eine hydraulisch bediente Ladebordwand mit mindestens 1500 kg Nutzlast angebaut sein die gleichzeitig als Heckabschluß verwendet werden soll. Die Mindesthöhe (= nutzbare Ladebordwandlänge) muss 1800 mm betragen. Auf eine zuverlässige Verwendbarkeit (im Fahrbetrieb wie im stationären Betrieb) wird großer Wert gelegt. Bedienung von Rahmenseite rechts und mit Bodenschalterbedienung (Zweifüßsteuerung an der rechten Plattformseite) auf der Ladebordwand muss möglich sein.</p> <p>Auf den Außenseiten sollen „führende Kanten“ angebracht sein. Bevorzugt wird eine 4-Zylinder Bauweise.</p> <p>Der Lastmittelpunkt muss mindestens 1.000 mm (gerechnet von der Aufbaukante) betragen. Aluminium-Plattform.</p> <p>Die Abrollsicherung muss über die maximal mögliche Breite ausgeführt sein und Rollwagen mit Rollendurchmesser 200 mm auch sicher gegen Absturz sichern. In Abstimmung mit dem Ladebordwandlieferanten müssen am Heck links und rechts Griffstangen montiert werden.</p>			
		Angabe des Typs und des Herstellers der Ladebordwand:			
		Angabe der Nutzlast und Länge der Ladebordwand:			

KG 8: Sondersignalanlage						
A	8.1	Sondersignalanlage vorne formangepasst auf dem Fahrer­kabinendach mit elektronischen LED-Blitzmodulen zugelassen als Sondersignalanlage nach StVZO. Die Farbgebung des Signalträgers muss dem Design des Fahrzeugs angepasst werden.				
A	8.2	Kompressorhornanlage 4 Fanfarenausführung (Schallhörner aus verchromtenTrompetenblech) - Anordnung der Hörner auf dem Dach möglichst zwischen den Blitzbalken vom Fahrer­kabinendach entkoppelt, bedienbar über Schalter am Armaturenbrett oder im Bedienfeld (Display) sowie dem Hupeknopf des Lenkrades (einmaliger Durchlauf des Signals) und als Fußtaster. Angabe des angebotenen Typs: Hinweis: Diese Anforderung wird z.B. erfüllt durch das Produkt der Firma Martin.				
A	8.3	Die einzelnen Funktionen (z.B. für Sondersignalanlage u.ä.) müssen mit beleuchteten einzelnen Kippschaltern vom Fahrerhaus aus bedienbar sein. Bevorzugt werden fahrgestelleigene Schalter, wenn diese mit geeigneten Piktogrammen ausgestattet werden können und sowohl vom Fahrer als auch vom Beifahrer bedient werden können.				
A	8.4	Optional: Lieferung, Montage und Programmierung eines Alarmschalters, mit dem Grundfunktionen (z.B. Frontblitzer, Umfeldbeleuchtung, Heckwarnsystem usw.) an der Einsatzstelle zu oder abgeschaltet werden können, ohne die einzelnen Funktionen jeweils separat schalten zu müssen. Die Programmierung muss jeweils mit der Feuerwehr abgestimmt werden.				
A	8.5	Doppelblitz Blaulichtanlage (Straßenräumer) im Kühlergrill eingebaut.				
A	8.6	An der Fahrzeugfront oberhalb der Windschutzscheibe außerhalb des Sichtfeldes des Fahrers angebrachte Zusatzscheinwerfer integriert in der Sonnenblende in LED- oder Xenon-Technik zur Ausleuchtung des Frontbereiches des Fahrzeugs beim Einsatz. Schaltbar via "Einsatzstelle an"-Taster vom Fahrerplatz aus. Beschreibung der angebotenen Ausführung:				
A	8.7	Lieferung und Montage von 2 Blaulichtblitzeinheiten in blau an den Aufbauecken hinten rechts und links, separat geschaltet.				

A	8.8	Lieferung und Montage einer Heckabsicherung in LED oder hinsichtlich Qualität, Verwendungsmöglichkeit und Anbringung gleichwertiger Art, bestehend aus mindestens 5 gelben Doppelblitzleuchten. Einschalten der Anlage vom Fahrerplatz und am Bedienstand im Heck (Wechselschaltung).				
KG 9: Funktechnische Ausstattung						
A	9.1	Einbau und fachgerechter Anschluss eines angelieferten Digital-Funkgerätes MRT mit Handapparat Typ nach Vorgabe der jeweiligen Feuerwehr. Alle erforderlichen System-Kabel und Stecker müssen vom Aufbauerhersteller geliefert werden. Hinweis: Es muss ein werkzeugloser Zugang zur Sicherheitskarte möglich sein. Die Anlage muss betriebsbereit eingemessen werden und ein Protokoll hierzu muss Bestandteil der Dokumentation bei Übergabe des Fahrzeugs sein.				
A	9.2	Optional: Einbau und betriebsbereite Montage eines angelieferten Kommunikationssystems Typ Lardis One sowie Verbindung mit allen erforderlichen Systemen. Anordnung in Absprache mit dem Auftraggeber				
A	9.3	Optional: Lieferung, Einbau und betriebsbereite Montage einer Außenbesprechungsanlage bestehend aus Dachlautsprecher, Kommandoverstärker und Stabmikrophon. Anordnung in Absprache mit dem Auftraggeber				
A	9.4	Optional: Einbau, Anschluss und komplette Verkabelung jeweils eines lautstärkeregelbaren Funk-Lautsprechers in der Fahrerkabine. Zusätzlich sind für alle Funkgeräte entsprechende Entstörfilter einzubauen um einen störungsfreien gemeinsamen Betrieb der verschiedenen Funkgeräte zu gewährleisten.				
A	9.5	Lieferung und Einbau einer Kombi-Digital-Antenne (GPS-tauglich) für die Nutzung eines digitalen Funkgerätes. Der Einbau und die Verkabelung der Antenne muss so erfolgen, dass eine gegenseitige Beeinflussung durch andere Stromkreise ausgeschlossen werden kann (auf einen exakten Abgleich der Antennenanlage wird großer Wert gelegt). Geeignete werkzeuglose Wartungsöffnungen im Dachhimmel müssen vorgesehen werden. Ein Messprotokoll ist mitzuliefern.				
A	9.6	Lieferung und fachgerechte Montage eines Funkhauptschalters für die komplette Fahrzeugfunkanlage für den digitalen Funk im Armaturenbrett, mit separater Absicherung. Bevorzugt als originale Schalter des Fahrgestells mit Auffinde- und Funktionsbeleuchtung.				

A	9.7	<p>Optional: Lieferung und fachgerechte Montage sowie Anschluss eines Druckkammer-Lautsprechers spritzwassergeschützt im Heck am Bedienstand der Ladebordwand, mit kompletter Verkabelung, geschaltet über separaten Schalter.</p>				
A	9.8	<p>Einbau und fachgerechter Anschluss von zehn (10) angelieferten (exgeschützten) Hand-Funkgeräten (HRT) komplett montiert und fachgerechter Anschluss der Ladeerhaltungen.</p> <p>Die Funkgeräte müssen zusammen mit anderen akkubetriebenen Geräten, wie z.B. Messegeräte und Handlampen auf einem entnehmbaren Bord montiert werden. Siehe dazu nachfolgend in KG 12: Lagerungseinbauten.</p> <p>Hinweis: Handfunkgeräte dürfen nicht an Kfz-Antennen angeschlossen werden.</p>				
A	9.9	<p>Optional: Einbau und fachgerechter Anschluss von zwei (2) zusätzlich angelieferten Hand-Funkgeräten (HRT) komplett montiert und fachgerechter Anschluss der Ladeerhaltungen in der Fahrerkabine.</p> <p>Ein HRT Ladegerät ist als passiv Plus Variante auszuführen.</p> <p>Zum HRT Einbauplatz ist ein Antennenkabel von der Digitalfunkantenne vorzusehen.</p> <p>Ein Kompaktfilter zum Zusammenschalten von 2 Funkgeräten (1x TMO, 1x DMO) auf eine gemeinsame Digitalfunk Antenne ist ebenfalls einzubauen.</p> <p>Der Einbauort muss jeweils mit den Feuerwehren einzeln abgesprochen werden.</p> <p>Hinweis: Handfunkgeräte dürfen nicht an Kfz-Antennen angeschlossen werden.</p>				
KG 10: Lackierung und Beklebung						
A		<p>Hinweis: die Beklebung der Fahrzeuge erfolgt unterschiedlich. Nachfolgend wird nicht besonders darauf eingegangen, da es sich nur um die Kostenermittlung handelt. Die genaue Ausführung muss im Auftragsfall geklärt werden. Zur Ermittlung der Kosten bzw. des Aufwandes wird auf die Anlagen unter 10.4 zur Beklebung und Designgestaltung hingewiesen.</p> <p>Auf eine fachgerechte Ausführung der Beklebung, z.B. blasenfrei mit gerundeten Kanten und/oder Kantenschutz durch Klarsichtfolie oder Klarlack wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Beklebung auf den Rollläden müssen mit Schablonen erstellt werden. Nachträgliches Schneiden auf den Rolllädenlamellen ist nicht zulässig.</p>				
A	10.1	<p>Aufbau in Feuerwehrrot RAL 3000 glatt lackiert.</p> <p>Hinweis: Das Dach ist nicht begehbar und wird nicht für Aufbauten verwendet. Sollte die Dachgestaltung nicht in Form von witterungsbeständigen Materialien (z.B. eloxiertes Alu-Riffelblech) erfolgen muss auch das Dach in geeigneter Weise lackiert oder mit einem witterungsbeständigen Belag versehen werden.</p>				

A	10.2	Im Sichtbereich des Fahrers ist ein Schild mit den Fahrzeugdaten: Durchfahrtsbreite, Durchfahrtshöhe, Wasserdurchfahrtshöhe und zulässige Gesamtmasse anzubringen.				
A	10.3	Optional: Anbringen von angelieferten Wappen und erstellen der Beschriftung auf den Fahrerhaustüren rechts/links, Schrifttyp nach Abstimmung mit dem Auftraggeber Diese Anforderung wird bspw. erfüllt durch das Produkt 3M 580-10 reflex weiß oder gelb (oder gleichwertiger Art bzgl. Farbton, Qualität und Wahrnehmbarkeit).				
A	10.4	Optional: Optimale Kenntlichmachung und Beschriftung des Fahrzeuges (nach Designvorgabe des Auftraggebers) durch Anbringung von Signalfolie am Führerhaus und am Aufbau in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Feuerwehr LK Ansbach: - Türaufschrift: Gefahrgutzug Landkreis Ansbach, Standort Schelldorf - seitlich am Aufbau hinten auf freier Fläche: Gerätewagen Gefahrgut, Feuerwehr, Telefonsymbol und 112 Feuerwehr der Stadt Ansbach: - Türaufschrift: Freiwillige Feuerwehr Ansbach - seitlich am Aufbau hinten auf freier Fläche: Gerätewagen Gefahrgut, Feuerwehr, Telefonsymbol und 112				
A	10.5	Optional: Aufschrift FEUERWEHR auf Fahrerhausfront, Schrifttyp nach Abstimmung mit dem Auftraggeber, Schriftgröße ist den Platzverhältnissen optimal anzupassen, Material 3M 580-10 Farbvorgabe nach jeweiligem Auftraggeber (oder gleichwertiger Art bzgl. Farbton, Qualität und Wahrnehmbarkeit).				
A	10.6	Scheibenkennzeichnung vorne rechts oben, von innen an der Windschutzscheibe anzubringen: "Funkname" Schrifttyp nach Abstimmung mit dem Auftraggeber, Schriftgröße 100mm, Diese Anforderung wird bspw. erfüllt durch das Produkt 3M 100-10 reflex weiß (oder gleichwertiger Art bzgl. Farbton, Qualität und Wahrnehmbarkeit).				
A	10.7	Angabe des Reifenfülldrucks an den Kotflügeln vorne und hinten auf beiden Fahrzeugseiten.				
A	10.8	Alle Auszüge, Geräteraumverschlüsse, Dreh-/Schwenkwände, ausklappbaren Tritte oder Lagerungen die in den Verkehrsraum ragen sind dauerhaft mit rot-weißem-Reflexband zu markieren, so dass insbesondere bei Dunkelheit eine optimale Erkennbarkeit in ausgeklapptem oder ausgezogenem Zustand gegeben ist.				

A	10.9	Beklebung Konturmarkierung am gesamten Fahrzeug, retroreflektierend, Typ 3M Farbvorgabe nach jeweiligem Auftraggeber (oder gleichwertiger Art bzgl. Farbton, Qualität und Wahrnehmbarkeit), 55 mm breit.				
A	10.10	Optional: Vollflächige Heckbeklebung zur besseren Wahrnehmbarkeit am Fahrzeugheck gemäß DIN EN 14502-3, Material Reflexite Daybright Chevron (oder gleichwertiger Art bzgl. Farbton, Qualität und Wahrnehmbarkeit) in Schraffur nach außen führend, in Abstimmung mit dem Auftraggeber.				
A	10.11	Im Einstiegsbereich vorne links und rechts (z.B. auf Stoßstange oder Kotflügel) muss auf Höhe der maximalen Wasserdurchfahrtsfähigkeit ein gleichseitiges Dreieck (Spitze nach unten), schwarz mit einer Seitenlänge von 40 mm angebracht werden.				
A	10.12	Alle Türkanten (inkl. Fahrer- und Beifahrertür) müssen für dauerhaften Anstoßschutz mit Klarsichtschutzfolie beklebt werden.				
KG 11: Erforderliche Aufbauausstattungen						
A	11.1	Die Feuerwehren verfolgen konsequent das Konzept, im Winter die Fahrzeuge mit Gleitschutzketten zu belegen. Aus diesem Grund müssen alle Räder und Radhäuser zur Verwendung mit Gleitschutzketten ausgebildet sein. Bei aufgezogenen Gleitschutzketten darf die Nutzung der Auftritte nicht eingeschränkt sein.				
A	11.2	Optional: Lieferung von 4 Schnellmontage-Schneeketten passend zur Bereifung.				
A	11.3	Für den Fahrer und Beifahrer müssen in der Fahrerkabine von den Sitzen gut erreichbar, Helmhalterungen montiert sein, die diese auch im Falle eines Unfalls sicher in der Halterung fixieren.				
A	11.4	Spannungswandler für Bordspannung 24 V auf 12 V.				

A	11.5	Jeweils zwei abgesicherte Steckdosen 12 V und 24 V (jeweils mit Staubkappen) in der Fahrerkabine mit fest verlegter Zuleitung und Sicherung. Platzierung nach Absprache mit den Feuerwehren.				
A	11.6	Über eine Anzeige (z.B. einzelne Anzeigeelemente) im Bereich des Fahrerplatzes muss eine Einzelüberwachung zur Kontrolle wie geöffnete Geräteraumtüren und abgesenkter Aufnahmevorrichtungen und Auftritte, des Lichtmasten, Sondersignalanlage und Markise usw. vorhanden sein. Die Betätigung der einzelnen Funktionen muss mit hinterleuchteten, einzelnen Kippschalter erfolgen, die mit eindeutigen Piktogrammen und/oder Klartext dauerhaft gekennzeichnet bzw. beschriftet sind. Originalschalter des Fahrgestellherstellers werden bevorzugt. Die genaue Ausführung muss erläutert werden:				
A	11.7	Unterspannungsschutzschalter mit akustischem Signal (Batteriewächter zum kontrollierten Abschalten der Nebenverbraucher) für Fahrzeugbatterien oder Batteriespannungsüberwachung. Angabe des angebotenen Typs: Hinweis: Diese Anforderung wird z.B. erfüllt durch das Produkt LEAB BW 800.				
A	11.8	Rückfahrkamera am Fahrzeugheck in geschützter Version mit automatischer Klappe und beheizter Linse. Automatisch (über Rückwärtsgang) und manuell ein-/ausschaltbar, mit TFT-Farbmonitor am Fahrersitz oder wahlweise integriert in das Fahrzeugdisplay einschließlich akustischer Übertragung vom Heck. Umsetzung nicht mittels Funkverbindung von Kamera zu Display.				
A	11.9	Akustischer Rückfahrwarner, abschaltbar.				
A	11.10	Optional nur für Feuerwehr Starnberg: Lieferung und fachgerechte Montage einer Einspeisesteckdose 24 V, aus logistischen Gründen System Pöltz mit elektrischem und pneumatischem Stecksystem in einem Stecker, zum Erhalt der Fahrzeugbatteriespannung und zum Druckluftherhalt. Das Ladegerät und der Kompressor sind im Feuerwehrhaus verbaut. Ein geeigneter Gegenstecker mit 5 m Kabel und Druckschlauch müssen Lieferbestandteil sein. Der genaue Einbauort muss mit dem Auftraggeber abgeklärt werden. Startsperre für Fahrzeugmotor bei angeschlossener Fremdenergieversorgung.				

A	11.11	<p>Optional nur für Landkreis Ansbach und Landkreis Weilheim-Schongau: Lieferung und fachgerechte Montage einer Einspeisesteckdose 230 V, aus logistischen Gründen System RettBox, zum Erhalt der Fahrzeugbatteriespannung und der Druckluft im Fahrzeug mit Lieferung und fachgerechtem Einbau bzw. Anschluss eines geeigneten Ladegerätes (aus logistischen Gründen System LEAB) und elektrischer Druckluftkompressors.</p> <p>Der genaue Montageort wird nach Absprache mit dem Auftraggeber festgelegt. Ein geeigneter Gegenstecker mit 5 m Kabel muss Lieferbestandteil sein.</p> <p>Automatischer Auswurf des Steckers bei Starten des Fahrzeugmotor bei angeschlossener Fremdenergieversorgung.</p>				
A	11.12	<p>Optional: Zusatzheizung (Standheizung) zur Beheizung von Fahrerkabine, vom Fahrzeugmotor unabhängig, mit Zeitschaltuhr, Heizleistung mind. 2 kW. Kraftstoffversorgung aus dem Fahrzeugtank (nicht aus separatem Behälter).</p> <p>Angabe des angebotenen Fabrikats und Ausführung:</p>				
A	11.13	<p>Optional: Lieferung und Montage eines Such- und Deckscheinwerfer 24V in LED-Technik, mit Haltefuß am Armaturenbrett rechts befestigt, fest verkabelt, schaltbar in Kombination mit dem Standlicht des Fahrgestells</p>				
A	11.14	<p>Lieferung und Montage eines Hygienebords anschlussfertig betrieben aus Wasserkanister einschließlich einem Seifenspender, Handdesinfektionsspender, Handtuchbox für Einmalhandtücher (jeweils mit Füllung) und Spiegel einschließlich Pressluftanschluss (Steckanschluss) mit Spiralschlauch mindestens 5 m und Reinigungs-Pistole.</p> <p>Der Einbauort wird gewünscht auf der dem Verkehr abgewandten Seite. Halterung für Mülltüten als Mülleimer beim Hygienebord.</p>				
A	11.15	<p>Lieferung und Montage eines Ablagefaches aus Aluminium ausgestattet für Hängeordner und/oder mindestens 3 DIN A-3-Ordner und Ablagefächern für Kleinteile zwischen Fahrer und Beifahrersitz auf der Mittelkonsole nach Absprache mit dem Auftraggeber.</p> <p>Die Fächer müssen mit einem Klappdecke verschlossen werden, der auch als Schreibunterlage verwendet werden kann.</p> <p>Eine ausreichende Beleuchtung (in LED-Technik) muss vorhanden sein.</p>				
A	11.16	<p>Lieferung und Lagerung einer Flutlichttrage oder Aufnahme rahmen zum einfachen Transport durch eine Person geeignet zur Aufnahme von 2 Flutlichtstrahlern und der Sturmverspannung.</p> <p>Diese muss so ausgeführt sein, dass die beiden Flutlichtstrahler ohne Entnahme im Aufnahme rahmen verwendet werden können.</p> <p>Außerdem sollte dieser Aufnahme rahmen auf ein Stativ mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 aufgesetzt werden können.</p>				

A	11.17	Lieferung und Montage von zwei zusätzlichen Rückfahrscheinwerfer unter dem Aufbau am Heck zusammen geschaltet mit dem Rückfahrscheinwerfer.				
A	11.18	<p>Optional: Lieferung und Montage eines Schubladen-Kasten-Systems mit 6 geschlossenen und entnehmbaren Schubfächern auf Vollauszügen (100 %-Auszug, Schubkastendeckel müssen sich öffnen lassen bei nicht entnommenen Kästen) zur Lagerung diverser Werkzeuge nach Vorgabe des Auftraggebers, Einbauort: in G4. Die Werkzeuge und Handmaschinen müssen in den Kästen gesichert gelagert werden, z.B. durch Schaumstoffeinlagen oder Trennbleche. Das Werkzeug wird zum Einpassen angeliefert.</p> <p>Angabe des angebotenen Produkts:</p> <p>Hinweis: Diese Anforderung wird z.B. erfüllt durch das Produkt der Firma Sortimo.</p>				
A	11.19	Lieferung und Lagerung (möglichst griffgünstig vom Boden aus) eines Abgasschlauches für den Fahrzeug-Auspuff, idealerweise Heck-Unterseite.				
A	11.20	Optional: Lieferung und Montage eines ausziehbaren stabilen Arbeitstisches mit abriebfester Arbeitsplatte, leicht zu reinigen in Verbindung mit dem Hygienebord.				
A	11.21	Optional: Fachgerechte Montage und Anschluss von drei Druckluftanschlüssen am Nebenverbraucherkreis der Fahrzeugdruckluftanlage. Einbauort gewünscht jeweils in G1, G2 und Heck.				

KG 12: Lagerungseinbauten und Geräteausstattung					
A		<p>Hinweis: Aus einsatztaktischen Gründen und zur einheitlichen Ausbildung innerhalb der Feuerwehren wird auf eine Zuordnung der Ausrüstung auf entsprechende Geräte Räume und Beladeebenen nach Vorgabe des Auftraggebers großer Wert gelegt. Entsprechend bevorzugte Lagerungsarten sind in den Einzelpositionen beschrieben. Maßangepasste Kisten bzw. Alukisten müssen große, federbelastete Griffe besitzen und mit einer Entnahmesicherung ausgestattet sein, um ein versehentliches komplettes Ausziehen zu verhindern. Dies kann z.B. durch eine Kunststoffleiste erfolgen, in die der Bodenrahmen einhakt. Die Kiste muss dann zum Entnehmen nochmals angehoben werden. Schwenklagerungen werden gegenüber Auszügen bevorzugt.</p> <p>Transportbehälter müssen weitestgehend säure-, laugen- und ölbeständig sein und die, die innerhalb des Gefahrenbereiches verwendet werden müssen, müssen zusätzlich nach TRBS 2153 elektrisch ableitfähig sein. Diese Anforderung wird z.B. erfüllt durch das Produkt Typ EF = Euro-Fix-Kasten PPL der Firma Schäfer.</p> <p>Wenn besonders empfindliche Gegenstände, wie Messinstrumente, Fernglas, Windmesser und ähnliches einschließlich des Zubehörs in Kisten gelagert werden muss, müssen diese Geräte durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. formgeschnittene Schaumstoffeinsätze gesichert werden. Lose Lagerung oder einfache Gurte werden nicht akzeptiert.</p> <p>Bei der Auftragsabwicklung sind diese Motive/Vorgaben vom Auftragnehmer zu beachten.</p>			
A	12.1	<p>Lagerung der Grundbelastung nach DIN EN 14555 Teil 12, Tabelle 1 – Standardbelastung und Lagerung der zusätzlichen Ausrüstung über die Norm-Beladung hinaus entsprechend nachfolgender Liste bzw. aufgrund spezieller Anforderungen an die Halterungen, Lagerungen oder Transportbehälter.</p> <p>Alle Gerätefächer und Geräte müssen in deutscher Schrift kratz- und schmutzfest beschriftet sein.</p> <p>Entnehmbare Kisten müssen jeweils auf beide Seiten, die zur Entnahmeseite stehen, beschriftet werden.</p>			
A	12.2	<p>Montage von drei (3) Stück angelieferten Handscheinwerfer nach DIN 14642 einschließlich Ladehalterungen und Anschluss an das Kfz.-Bordnetz.</p> <p>Die Handscheinwerfer müssen zusammen mit anderen akkubetriebenen Geräten, wie z.B. Messegeräte und Funkgeräte auf einem entnehmbaren Bord montiert werden. Siehe dazu nachfolgend in KG 12: Lagerungseinbauten.</p>			
A	12.3	<p>Montage von bis zu zehn (10) Stück angelieferten Handlampen Typ Adalit einschließlich Ladehalterungen und Anschluss an das Kfz.-Bordnetz.</p> <p>Die Handlampen müssen zusammen mit anderen akkubetriebenen Geräten, wie z.B. Messegeräte und Funkgeräte auf einem entnehmbaren Bord montiert werden. Siehe dazu nachfolgend in KG 12: Lagerungseinbauten.</p>			
A	12.4	<p>Lagerung und fachgerechter Anschluss von drei (3) angelieferten Ladegeräten für Gasmessgeräte einschließlich dem Zubehör.</p> <p>Die Gasmessgeräte müssen zusammen mit anderen akkubetriebenen Geräten, wie z.B. Handlampen und Funkgeräte auf einem entnehmbaren Bord montiert werden. Siehe dazu nachfolgend in KG 12: Lagerungseinbauten.</p>			

A	12.5	<p>Lieferung und Montage eines Bordes oder einer Aufnahmevorrichtung für nachfolgend beschriebenen Ladegeräte. Diese Ladegeräte müssen alle an eine zentrale Steckverbindung mit ausreichender Absicherung angeschlossen werden. Das Bord oder die Aufnahmevorrichtung muss durch zwei Personen sicher aus der Verankerung genommen werden können und unabhängig vom Fahrzeug an einer 230 V Steckdose weiter betrieben werden können. Eine geeignete Aufstellvorrichtung zur ergonomischen Entnahme der einzelnen Mess-, Beleuchtungs- und Funkgeräte muss Lieferbestandteil sein. Es muss sichergestellt sein, dass eine Entnahme ohne vorherigem Trennen der Steckverbindung nicht erfolgen kann. Die Anordnung der zu lagernden Elemente muss mit den Feuerwehren besprochen werden. Zu montieren und fachgerecht anzuschließen sind nachfolgend aufgeführte Ladegeräte für:</p> <p>10 x Handlampen Typ Adalit 10 X digitale Handfunksprechgeräte 3 x Handscheinwerfer ex-geschützt 3 x Gasmessgeräte alle nach Norm 14555 Teil 12 zu lagernden akkubetriebenen Geräte</p>				
A	12.6	<p>Lagerung von zwei Feuerwehr - Einsatzstäben in der Fahrerkabine. Einbauort nach Absprache mit dem jeweiligen Auftraggeber.</p>				
A	12.7	<p>Lagerung einer angelieferten Atemschutzüberwachungstafel in einer geeigneten Halterung. Hinweis: es werden verschiedene Systeme verwendet. Einbauort nach Absprache mit dem jeweiligen Auftraggeber.</p>				
A	12.8	<p>Lagerung der Kleinlöschgeräte (alle tragbaren Feuerlöscher, hier: Kohlendioxyd-, 2 x Pulverlöscher, Metallbrandlöscher, Bioversal Dauerdrucklöscher 9 l, Highpress und Löschdecke in Tragetasche) auf einer Teleskop- oder Schwenklagerung.</p>				
A	12.9	<p>Optional: Lagerung der Verkehrsabsicherungsgeräte (Horizont-Blitzer, Verkehrsleitkegel usw.) auf einem Auszug oder einer Schwenkwand gelagert einschließlich dem fachgerechten Anschluss der Ladegeräte für Horizont-Blitzer.</p>				
A	12.10	<p>Lagerung eines angelieferten Rettungsbrettes mit Zubehör (Spinnengurte und Kopfteil).</p>				

A	12.11	Lagerung einer angelieferten Wärmebildkamera einschließlich Zubehör und Montage sowie Anschluss einer passenden Kfz.-Ladestation in der Fahrerkabine.				
A	12.12	Fachgerechte Lagerung und Sicherung von vier (4) angelieferten Rollcontainern mit einem Grundflächenmaß von 1400 x 800 mm .				
A	12.13	Lagerung eines angelieferten Rettungsrucksackes nach Absprache mit dem Auftraggeber.				
A	12.14	Lagerung für zwei Pakete Infektionsschutzhandschuhe jeweils links und rechts im Aufbau				
A	12.15	Lagerung von angelieferten Saugschläuchen mit Sonderkupplungen für Gefahrgutumfüllpumpen. Diese muss in gestreckter Form im Dachbereich in einzelnen KG-Rohren oder einer Edelstahlwanne mit Abtrennung für die einzelnen Schläuche erfolgen um diese über die Ladebordwand nach hinten entnehmen zu können. Die angebotene Ausführung ist zu beschreiben:				
A	12.16	Lagerung eines angelieferten Hebel-Brechwerkzeuges.				
A	12.17	Lagerung von vier angelieferten Leitungsrollern auf Auszügen zur ergonomischen einzelnen Entnahme.				
A	12.18	Lagerung von zwölf (12) angelieferten Chemiekalienschutzanzügen in gestreckter Form in geeigneten Kunststoffwannen ausreichender Größe, die beidseitig aus dem Aufbau entnommen werden können müssen. Es dürfen maximal 2 Anzüge pro Wanne gelagert werden und es muss ein ausreichender Schutz vorhanden sein, dass diese nicht durch Reibung aneinander geschädigt werden können.				

A	12.19	Optional: Lagerung von zwölf (12) angelieferten Chemikalienschutzanzügen in Tragetaschen verlastet.				
A	12.20	Optional: Lagerung von sechs (6) angelieferten Chemikalienschutzanzügen in Tragetaschen verlastet.				
A	12.21	Optional: Lagerung von zwölf (12) kompletten Atemschutzgeräten mit Zubehör auf Auszügen, die es erlauben (ohne Entnahme der Geräte), dass sich jeweils zwei Personen gleichzeitig ausrüsten können. Auf eine ergonomische Entnahme wird großer Wert gelegt. Es müssen je Aufbauseite jeweils sechs (6) Geräte gelagert werden.				
A	12.22	Optional: Lagerung von sechs (6) kompletten Atemschutzgeräten mit Zubehör auf Auszügen, die es erlauben (ohne Entnahme der Geräte), dass sich jeweils drei Personen gleichzeitig ausrüsten können. Auf eine ergonomische Entnahme wird großer Wert gelegt. Es müssen je Aufbauseite jeweils drei (3) Geräte gelagert werden.				
A	12.23	Lagerung eines angelieferten Lüftungsgeräts nach Vorgabe der jeweiligen Feuerwehr.				
A	12.24	Optional: Lagerung eines zusätzlichen angelieferten Lüftungsgeräts mit Zubehör (Druck- und Sauglutten).				
A	12.25	Lagerung von diversen angelieferten, teils nicht funkenreißenden Räumgeräten wie 2 x Spitzhacke 2 x Spaten 4 x Sandschaufeln 4 x Besen				
A	12.26	Lieferung und Lagerung von 4 leeren Euroboxen mit der Grundfläche 600 x 400 mm jeweils mit Deckel nach Vorgabe des Auftraggebers.				

---	12.27	Optional: Lieferung und Montage von einem Schlüsseltresor für mindestens 20 Schlüssel. Als Schließsystem muss ein 4-stelliges Zahlenschloss vorhanden sein.						
A	12.28	Lagerung von angelieferten Absperrschlüssel für Gas, Öffnungsschlüssel für Aufzug, Pfostenschlüssel, Baustellenschlüssel, Schrankenschlüssel sowie Dreikant-Steckschlüssel-Satz. Lagerung nach Absprache mit dem jeweiligen Auftraggeber.						
A	12.29	Lieferung und Montage eines USB-Anschlusses in der Fahrerkabine mit Staubschutzkappe.						
A	12.30	Optional: Lagerung eines angelieferten Wasseraugers mit Zubehör.						
A	12.31	Lieferung und Lagerung einer Abschleppstange passend zum Fahrgestell. Gewünscht ist die Entnahme vom Boden aus (z.B. am Unterfahrschutz).						
A	12.32	Lagerung einer angelieferten Schleifkorbtrage aus Edelstahl mit Zubehör.						
A	12.33	Optional: Lagerung und fachgerechter Anschluss von zwei angelieferten Autoladegeräten für Akkus.						
A	12.34	Lagerung einer angelieferten PE-Folien-Rolle mit 1 m Breite in einer Vorrichtung, die es erlaubt diese abzuziehen und mittels Gurtschneider einzelne Abschnitte abzutrennen. Die Rolle muss in Transportstellung zuverlässig gesichert sein. Der Gurtschneider muss unverlierbar gelagert werden und muss Lieferbestandteil sein.						

A	12.35	Optional: Das Schnelleinsatzzelt muss auf einem Transporttrolley oder Sackkarren gelagert werden und durch zwei Personen aus dem Aufbau entnommen werden können.				
A	12.36	Optional: Lagerung eines angelieferten Hydroschildes Größe B.				
A	12.37	Optional: Lagerung von zwei (2) angelieferten Schlauchtragekorbes mit Düsenschläuchen				
A	12.38	Optional: Lagerung eines angelieferten Schieberschlüssel für Erdgasabsperrschieber.				
A	12.39	Optional: Lieferung und Lagerung einer Transportbox zur Lagerung von jeweils zwei (2) Wathosen und Schwimmwesten.				
A	12.40	Lagerung der Makisenseiteile und Zubehör jeweils bei der zugehörigen Markise in geeigneten Kunststoffboxen.				
A	12.41	Lagerung von zwei (2) angelieferten offenen faltbehältern auf jeweils einer geeigneten Sackkarre.				
A	12.42	Optional: Lagerung von zwei (2) angelieferten Ferngreifzangen "Strahlenschutz" kurz und lang				

A	12.43	Optional: Lagerung von angelieferten 10 Liter Behältern mit Flächen- und Hautdesinfektionsmittel sowie einer Gartenspritze				
A	12.44	Optional: Lagerung einer angelieferten Multifunktionswanne ECCOTARP Set 610				
KG 13: Markise						
A	13.1a	Lieferung und Montage einer witterungsbeständigen Markise über die gesamte Aufbaulänge auf der <u>rechten</u> Aufbauseite und einer Mindestausladung von 3000 mm. Der Fahrzeugfarbe angepasst in RAL 3000. Leicht zu reinigen mit montagefreundlichen Seitenteilen außen und vorne sowie Ballastgewichten, falls erforderlich. Die Bedienung muss durch eine Person leicht und schnell erfolgen können. Bei einem elektrischen Antrieb muss ein mechanischer Notbetrieb sichergestellt sein. Bei ausgefahrener Markise muss dies am Fahrerplatz durch eine Kontrollleuchte angezeigt werden. Eine dem Aufbau angepasste Verblendung muss vorgesehen werden um eine möglichst geringe Verschmutzung im Fahrbetrieb sicherzustellen.				
A	13.1b	Angabe der Länge und Ausladung der Markise und Beschreibung der Art der Bedienung:				
A	13.2	Optional: Lieferung und Montage einer witterungsbeständigen Markise über die gesamte Aufbaulänge auf der <u>linken</u> Aufbauseite mit den Anforderungen wie unter 13.1a beschrieben.				
KG 14: Schulung und Baubetreuung						
A	14.1	Projektbetreuung während der Bauphase inkl. der Erstellung von individuellen Projektzeichnungen. Namentliche Nennung eines Projektbeauftragten beim Auftragnehmer, welcher über die gesamte Lieferzeit verbindlich verantwortlich ist.				
A	14.2	Übernahme der Verpflegungs- und Übernachtungskosten für 6 Beauftragte des jeweiligen Auftraggebers zu den erforderlichen Baubesprechungen im Herstellerwerk durch den Auftragnehmer nach Maßgabe BayRKG. Es ist von mindestens zwei Terminen auszugehen.				

A	14.3	Übernahme der Verpflegungs- und Übernachtungskosten für 7 Beauftragte des jeweiligen Auftraggebers zur Abholung des Fahrzeuges im Herstellerwerk, durch den Auftragnehmer nach Maßgabe des BayRKG. Es ist von mindestens zwei Tagen zur Abnahme auszugehen.					
A	14.4	Optional: Durchführung und Übernahme der Kosten für eine 1-tägige Schulung der Maschinisten am Standort der Feuerwehr durch den Auftragnehmer.					
A	14.5	Zwei ausführliche deutschsprachige Bedienungsanleitungen in einem stabilen DIN A4 Ordner (und in digitaler Form auf einer CD) sind bei Übergabe beizustellen.					
A	14.6	Selbstabholung durch Auftraggeber beim Auftragnehmer. Alle Betriebsflüssigkeiten (Öle und Kraftstoff) des Fahrzeugs und der Aggregate sowie der zugehörigen Reservekanister sowie Wassertank und Schaummitteltank müssen vollgetankt sein. Einlagerung darf nicht zu Lasten des Auftraggebers gehen.					
A	14.7	Bei der Übergabe müssen folgende Unterlagen in deutscher Sprache in Papierform und in digitaler Form auf Stick ausgehändigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibungen und Bedienungsanleitungen für Fahrzeug (Motor/Fahrgestell/Aufbauten) und vom Fahrzeugmotor angetriebene Aggregate sowie mitgelieferte Geräte z.B. Funk, Hydraulik usw. (jeweils in 2-facher Ausfertigung) • Abnahmebericht • Gewichtsbilanz – Wiegekarte • Bestätigung der elektromagnetischen Verträglichkeit aller Bauteile • Energiebilanz aller elektrischen Verbraucher • Abnahmeprotokoll des TÜV • Fahrzeugbrief • Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der StVZO durch die zuständige Behörde (soweit erforderlich) • Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer • Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft) • Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte • Geräteprüfkarten, -bücher (soweit erforderlich) • Stückliste aller verbauten Elemente und Bauteile • Kundendienstadresse und Übersicht der Servicestellen • Schaltpläne aller elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Aggregate und Verschaltungen 					

A	14.8	Angabe Stundensatz eines Kundendienstmonteurs für Wartung und Reparatur. <i>Hinweis: Für die Preiswertung wird diese Position mit dem Faktor 25 multipliziert.</i>				
A	14.9	TÜV – Abnahme für Behörde:				
A	14.10	Angabe nächstliegende Kundendienststation für den gesamten Aufbau:				
A/B	14.11	Angabe der Reaktionszeit (= Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer mit den Störungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten beim Auftraggeber zu beginnen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung.) bei betriebsverhindernden Mängeln (= bestimmungsgemäße Nutzung des Fahrzeugs unmöglich oder erheblich eingeschränkt) während der Gewährleistungs- bzw. Garantiezeit in Stunden Die Zeiten laufen/gelten an Werktagen von 7:30 - 18:00 Uhr. Werktage sind Mo. - Fr. außer bundeseinheitliche Feiertage. <u>Bewertungsvorgehen:</u> 0 - 4 Std.: 10 BP >4 - 8 Std.: 8 BP >8 - 12 Std.: 6 BP > 12 - 16 Std.: 4 BP > 16 Std.: 0 BP			6	

A/B	14.12	<p>Angabe der Reaktionszeit (= Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer mit den Störungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten beim Auftraggeber zu beginnen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung) bei sonstigen außer betriebsverhindernden Mängeln (bestimmungsgemäße Nutzung des Fahrzeugs eingeschränkt) während der Gewährleistungs- bzw. Garantiezeit</p> <p>in Werktagen</p> <p>Die Zeiten laufen/gelten an Werktagen von 7:30 - 18:00 Uhr. Werktage sind Mo. - Fr. außer bundeseinheitliche Feiertage.</p> <p><u>Bewertungsvorgehen:</u></p> <p>0 - 2 Werktage: 10 BP >2 Werktage: 8 BP >4 Werktage: 6 BP > 8 Werktage: 4 BP > 10 Werktage: 0 BP</p>			6		
A/B	14.13	<p>Angabe der Verfügbarkeit einer deutschsprachiger Service-Hotline je Werktag (Mo. - Fr. außer bundeseinheitliche Feiertag) in Stunden während der Gewährleistungs- bzw. Garantiezeit.</p> <p><u>Bewertungsvorgehen:</u></p> <p>Der höchste Wert aus allen Angeboten erhält 10 BP. Je angefangene 1 Zeitstunde weniger erfolgt ein (1) BP Abzug.</p>			5		
A/B	14.14	<p>Angabe der Gewährleistungszeit für den kompletten Aufbau in Monaten.</p> <p>Mindestanforderung ist 24 Monate.</p> <p><u>Bewertungsvorgehen:</u></p> <p>Der höchste Wert aus allen Angeboten erhält 10 BP. Je angefangene 2 Monate weniger erfolgt ein (1) BP Abzug.</p>			7		
A/B	14.15	<p>Angabe der Garantie(dauer) gegen Durchrostung in Monaten</p> <p>Mindestanforderung ist 60 Monate.</p> <p><u>Bewertungsvorgehen:</u></p> <p>Der höchste Wert aus allen Angeboten erhält 10 BP. Je angefangene 6 Monate weniger erfolgt ein (1) BP Abzug.</p>			6		
A	14.17	<p>Angabe der verbindlichen Lieferzeit ab Zurverfügungstellung des jeweiligen Fahrgestells (aus Los 1):</p> <p>Mindestanforderung: 9 Monate.</p>					



A	15.1	Angabe Skonto <u>mit</u> Skontosatz in % <u>und</u> Zahlungszeitraum hierfür in Kalendertagen:	llcoi				
A	15.2	Angabe maßgeblicher Umsatz-/Mehrwertsteuersatz in %:					
Gesamtsumme (für ein (1) Fahrzeug):						100	

Vorgehen zur Ermittlung des Gesamtpreises für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes im Sinne von Abschnitt 3.2 der Bewerbungsbedingungen:

PGesamt = Summe aller Gesamtpreispositionen (s. Positionen 14.8 !)

- inkl. zwingende Optionen ("A") und
- unter Zugrundelegung der jeweils ggf. günstigeren Alternativposition und
- unter Berücksichtigung von Skonto (wenn >= 3% bei >= 14 Kalendertagen Zahlungsziel)

Hinweis:
 PGesamt dient lediglich der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (= Wertungspreis) und ist nicht zwingend der aufgrund des Zuschlags tatsächlich zu entgeltende Preis.
 Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der Optionen bzw. Bedarfpositionen besteht nicht.

 Ort, Datum

 Unterschrift, ggf. Stempel, des Bieters
 für verbindliches Angebot